

Schulordnung

1. In unserer Schule kann ungestört und gut gelernt werden, wenn wir

- regelmäßig und pünktlich zum Unterricht kommen
- im Falle eines Fehlens die Schule sofort informieren
- unsere Hausaufgaben erledigen und alle notwendigen Arbeitsmaterialien mitbringen
- die von der Schule zum Lernen überlassenen Bücher und Arbeitsmaterialien sorgsam behandeln.

2. In unserer Schule können wir uns wohl fühlen, wenn

- niemand Wände, Türen, Fenster, Tische, Stühle oder andere Einrichtungen der Schule beschmiert oder beschädigt
- alle den Arbeitsplatz, den Klassen- und Fachraum, das Schulgebäude, die Toiletten und den Schulhof sauber halten
- sich jeder für angerichtete Schäden - ob gewollt oder ungewollt – verantwortlich fühlt und diese in Ordnung bringt oder meldet
- alle nach Unterrichtschluss ihren Platz aufräumen, den groben Schmutz beseitigen und die Stühle hoch stellen.

3. In unserer Schule können wir ohne Gewalt auskommen, wenn wir

- Rücksicht nehmen und einander achten
- Schwächere und Kleinere unterstützen und uns gegenseitig helfen
- einander zuhören und andere Meinungen gelten lassen
- niemanden provozieren, beleidigen, schlagen, verletzen, quälen oder erpressen

- uns bei Schwierigkeiten an eine Vertrauensperson (Klassenlehrer/in, Vertrauenslehrer/in, Streitschlichter/in) wenden und uns um eine friedliche Streitschlichtung bemühen

4. In unserer Schule halten wir vereinbarte Regeln ein. Wir

- verbringen die Wechsellpausen in der Klasse oder begeben uns direkt zu einem Fachraum
- verlassen während der großen Pause die Klassenräume und halten uns auf dem Schulhof auf

5. In unserer Schule gelten auch allgemeine Gesetze:

- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen werden
(Ausnahme : Erlaubnis einer Lehrperson)

- Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten (Ausnahme : Erlaubnis durch Schulleitung / Lehrer/in)

- Das Befahren des Schulgeländes während der Schulzeit ist zu unterlassen

- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Reizgas, Feuerwerkskörper ...) ist untersagt

- Rauchverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände, sowie absolutes Alkohol – und Drogenverbot

- Das Benutzen von Handys, MP3-Playern, usw. ist in allen Gebäuden verboten.

- Das Mitbringen von Bällen (Fuß-, Hand-, Volleybällen, usw.) ist verboten.

6. Klassen-, Fach- und Sonderräume

- Jede Klasse stellt eine verbindliche Klassenordnung auf, die nicht gegen die Regeln der allgemeinen Schulordnung verstoßen darf (Bitte aushängen!)

- Alle Fachräume haben verbindliche Benutzungsordnungen (im Raum ausgehängt)

7. Schulweg, Klassenfahrten, Bild in der Öffentlichkeit

In der Schule geltende Verhaltensregeln haben auch auf dem Schulweg, an der Bushaltestelle und auf Klassenfahrten Gültigkeit, denn wir vertreten die Schule in der Öffentlichkeit und bestimmen so selbst das Bild, welches man außerhalb von unserer Schule gewinnt. Das Bild in der Öffentlichkeit wird auch geprägt durch das äußere Erscheinungsbild. Jogginghosen, Radlerhosen/enge, körperbetonte Leggings, extrem kurze Röcke, tiefausgeschnittene und oder bauchfreie T-Shirts sowie Achselhemden, aber auch Cappys gehören in den Bereich der Freizeit und erwecken keinen seriösen, dem schulischen Charakter entsprechenden Wirkungsbild. Diese Art der Bekleidung ist daher in unserer Schule verboten.

8. Verstöße gegen die Schulordnung

Wenn sich einzelne nicht an getroffene Absprachen halten, muss sich die Gemeinschaft auch durch Strafen schützen. Strafen werden nicht erteilt, um Schüler/innen zu ärgern, sondern um zu bewirken, dass der Betreffende seine Fehle einsieht, diese zukünftig vermeidet und einen angerichteten Schaden wieder gutmacht.

Wenn wir alle die Schulordnung einhalten, werden wir eine gute Gemeinschaft sein